

**Informationsveranstaltung
des Rektorats zum Thema
SARS-CoV-2**

CORONA AKTUELL



Ziel dieser Veranstaltung



- Überblick über die gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Regelungen zu Corona
- zeitgleiche Information für alle Verwaltungsmitarbeiter*innen, Lehrenden und Studierenden der KHM
- gemeinsames Verständnis der daraus resultierenden Regelungen der KHM

Standortbestimmung



§ 3 Abs.1 Satz 2 KUNSTHG NRW – Aufgaben

²Sie **bereiten auf künstlerische Berufe und auf Berufe vor**, deren Ausübung künstlerische Fähigkeiten erfordern.



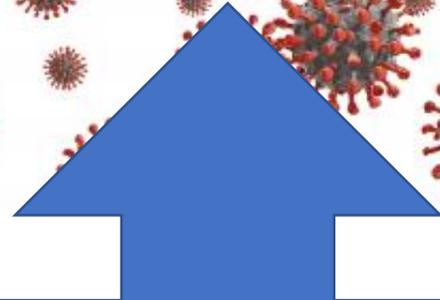
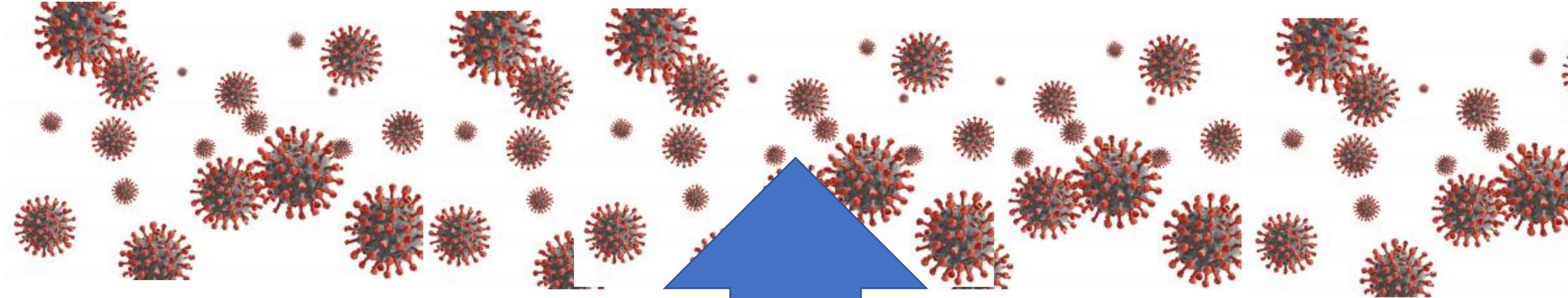
Standortbestimmung



§ 50 Abs. 1 Satz 1 KUNSTHG NRW - Ziel von Lehre und Studium, Lehrangebot, Studienberatung

Ziele der künstlerischen Lehre und des künstlerischen Studiums sind die Entwicklung von Künstlerpersönlichkeiten, die Stärkung künstlerischer Fähigkeiten, die Vermittlung künstlerischer und kunstbezogener Kenntnisse und Fertigkeiten und unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt und der fachübergreifenden Bezüge die **Vorbereitung auf** künstlerische und kunstpädagogische **Berufe**.

Gesetze, Verordnungen

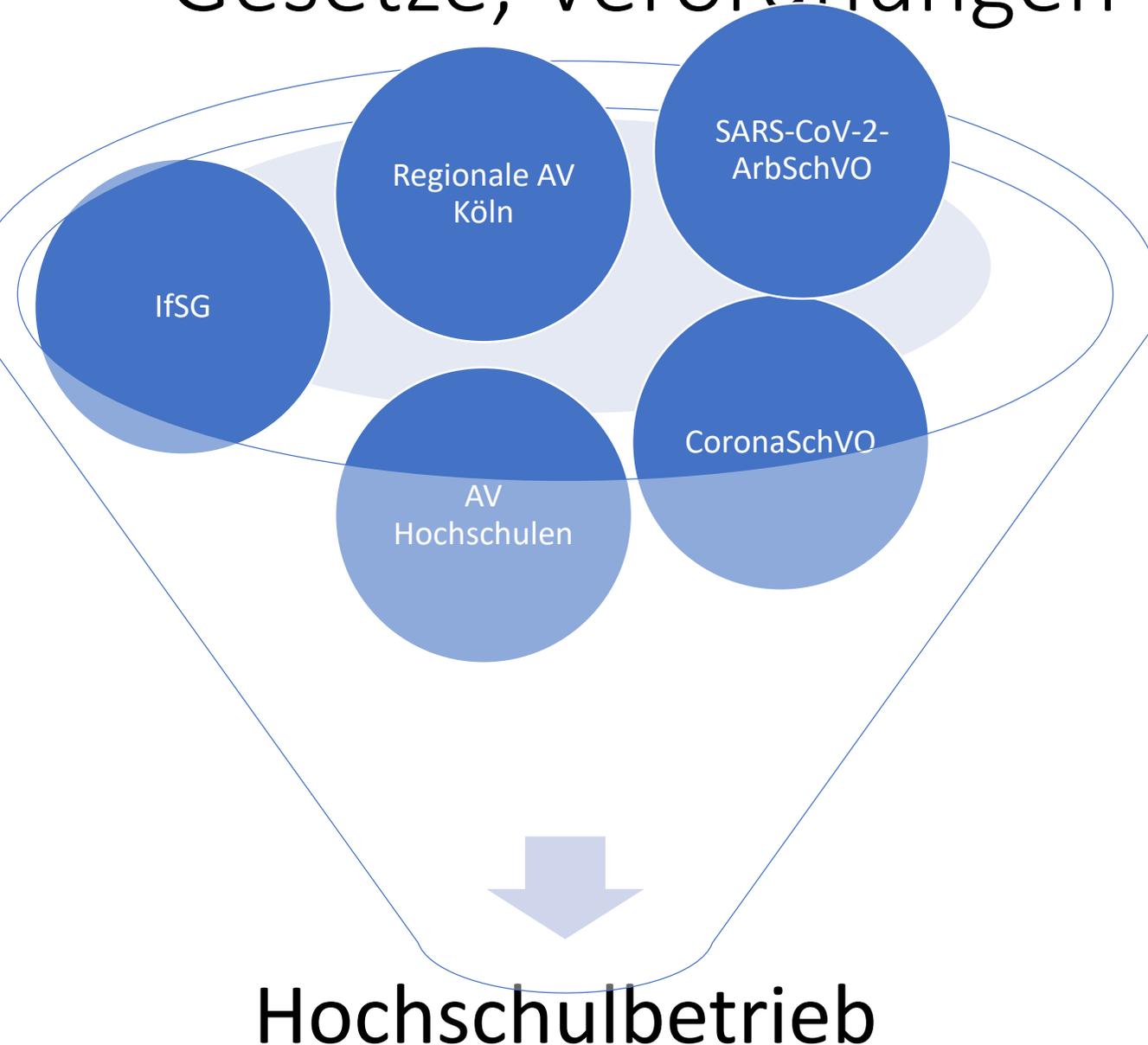


**Oberste Ziel
aller Gesetze und Verordnungen**

**Infektionsschutz durch Reduzierung
persönlicher Kontakte**



Gesetze, Verordnungen



- IfSG – Infektionsschutzgesetz (**Bund**)
- SARS-CoV-2-ArbSchVO – Corona Arbeitsschutzverordnung (**Bund**)
- CoronaSchVO – Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus (**Land**)
- AV Hochschulen – Allgemeinverfügung für Hochschulen (**Land**)
- Regionale AV Köln – Allgemeinverfügung zur regionalen Anpassung der CoronaSchVO an das Infektionsgeschehen in der **Stadt Köln**

Gesetze, Verordnungen

§28 b IfSG



Gesetze, Verordnungen

§28 b IfSG

- BMAS Arbeitsschutzstandard
- SARS-COV 19 Arbeitsschutzregel
- SARS-COV 19 Arbeitsschutzverordnung

Konkretisiert durch

- DGUV Branchenstandard Hochschulen

Festlegungen nach IfSG
durch zuständiges
Ministerium

- CoronaSchVO NRW
- Quarantäneverordnung NRW
- CoronaEinrVO NRW
- Allgemeinverfügung Hochschulen
- Corona-Epidemie Hochschulverordnung
- Allgemeinverfügung der Stadt Köln

Zusätzliche Informationen /
Regelungen durch MAGS

Branchenempfehlungen
Unfallkasse-NRW ,VBG,
BG ETEM

Handlungshilfen / Vorgaben

- Außenübertragung
- Proben und Vorstellbetrieb
- Einlasskontrollen
- Tanz
- Film und Fernsehen

Hochschulleitung erstellt allgemeine Regelungen für Hochschule



Bundesgesetz seit 23.04.2021 in Kraft

§ 28 b Abs. 3 IfSG
Inzidenzwert > 165

- Präsenzunterricht untersagt
- reine Prüfungshandlung erlaubt





Gesetze, Verordnungen

Wann darf was stattfinden?



Inzidenz 100 - 165

- mündliche und schriftliche Prüfungen wenn
 - 1.) keine Verlegung aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen erfolgen kann oder
 - 2.) eine Verlegung nicht zumutbar ist

- Digitale Lehr und Praxisveranstaltungen sind zugelassen.

- Präsenzveranstaltungen sind nur zugelassen, wenn sonst schwere Nachteile für die Studierenden durch eine Verschiebung entstehen

- Es müssen immer alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Verordnungen und Allgemeinverfügungen eingehalten werden!



Gesetze, Verordnungen

Wann darf was stattfinden?



Was gilt im Hinblick auf Praxissemester und Praxisphasen?

Durch die [Corona-Epidemie-Hochschulverordnung](#) werden die Rektorate der Hochschule unter anderem in die Lage versetzt, von den Prüfungsordnungen abweichende Regelungen hinsichtlich der in den Studiengang integrierten Praxissemester oder anderen **berufspraktischen Studienphasen**¹ treffen zu können. [...] Es obliegt nunmehr den Hochschulen, die durch die Rechtsverordnung eröffneten Handlungsspielräume zu nutzen und entsprechende Regelungen zu erlassen, um einen zeitnahen Studienabschluss zu ermöglichen.

Die vorstehenden Ausführungen zu Praxissemester und Praxisphasen stehen unter dem Vorbehalt der infektionsschutzrechtlichen Zulässigkeit solcher Angebote.



Regelungen der KHM



Die Entscheidungen an der KHM trifft grundsätzlich das Coronabüro innerhalb des vorgegebenen Verfahrens im Namen des Rektorates. In besonderen Einzelfällen entscheidet das Rektorat persönlich.



Regelungen der KHM

Regelungen ab einem Inzidenzwert >165

1. Umsetzung Projekte/Diplome KHM	Inzidenz >165 (an drei aufeinander folgenden Tagen)
Ortsbeschränkung	<ul style="list-style-type: none">• Köln
Teamgröße	<ul style="list-style-type: none">• beschränkt auf Einzelarbeit• Ausleihe von Technik sh. Ausleihe Ankündigung
2. Seminare	<ul style="list-style-type: none">• Kein Präsenzunterricht mehr• Alles nur Online
3. Diplomprüfungen	<ul style="list-style-type: none">• Präsenz Prüfung ist erlaubt• einzeln aufbauen -kontaktarme Prüfung - einzeln abbauen
4. Zugang zu besonderen Räumen (Laboren, Arbeitsplätzen KHM)	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit an Einzelarbeitsplätzen nicht mehr möglich.• Pforte geschlossen



Regelungen der KHM

Regelungen Inzidenzwert zwischen 100 - 165

1. Umsetzung Projekte/Diplome KHM	Inzidenz 100–165 (an drei aufeinander folgenden Tagen)
Ortsbeschränkung	<ul style="list-style-type: none">• Köln und Umgebung (100km) und NRW
Teamgröße	<ul style="list-style-type: none">• Max. 5 Personen
2. Seminare	<ul style="list-style-type: none">• In Ausnahmen Präsenzunterricht möglich
3. Diplomprüfungen	<ul style="list-style-type: none">• Präsenz Prüfung ist erlaubt• Max. 5 Personen mit Hygienekonzept
4. Zugang zu besonderen Räumen (Laboren, Arbeitsplätzen KHM)	<ul style="list-style-type: none">• Arbeit an Einzelarbeitsplätzen möglich.• Buchung über Raumverantwortliche• Zugang über die Pforte



Regelungen der KHM

Einzelarbeitsplatz

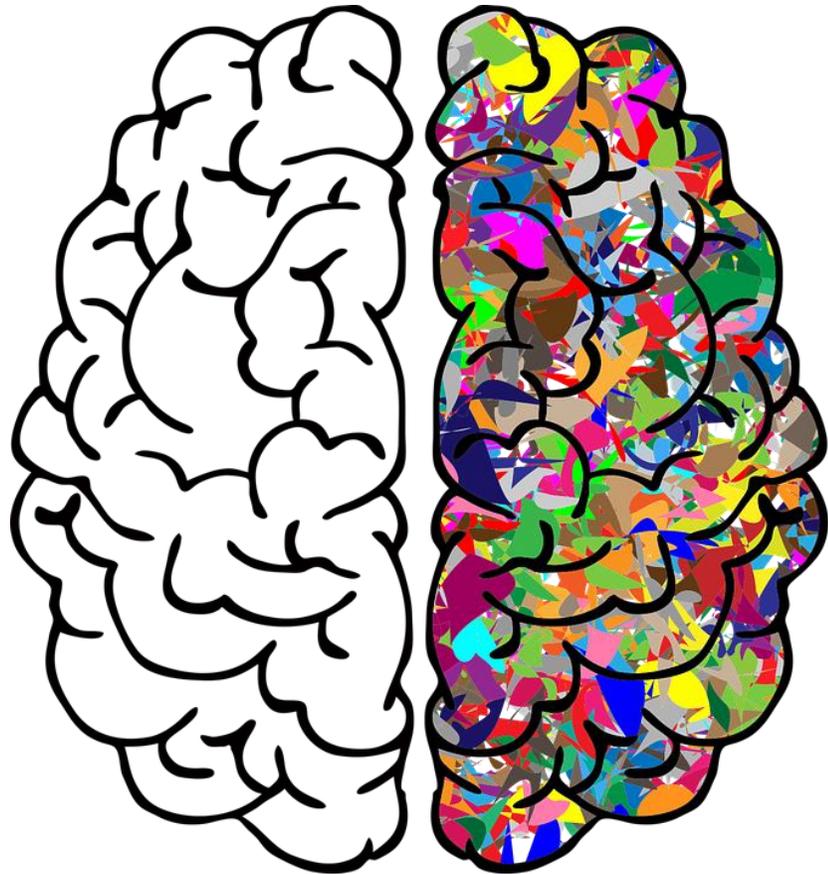


Einzelarbeitsplätze sind erlaubt.
[1 Person / Raum]



Regelungen der KHM

Künstlerischer Einzelunterricht



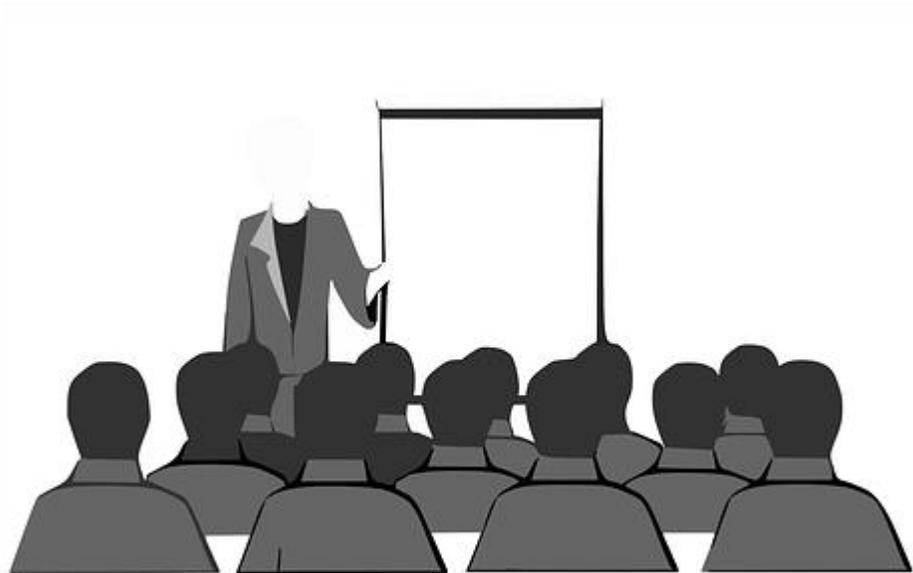
Präsenzunterricht darf nur durchgeführt werden,

- wenn die Lehrveranstaltung zwingend in Präsenz durchgeführt werden muss,
- wenn sich ansonsten ein schwerer Nachteil ergibt **und**
- es sich um künstlerischen Einzelunterricht handelt.



Regelungen der KHM

Seminare



Digitale Seminare sind erlaubt.

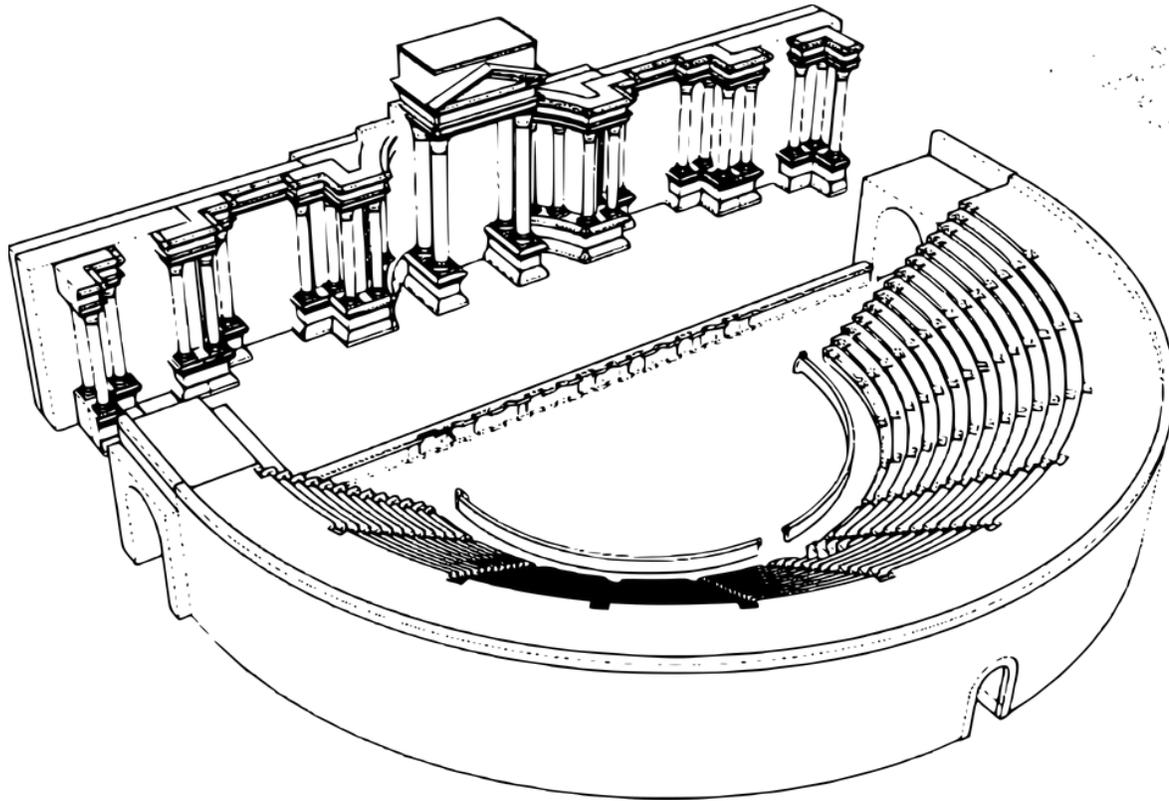
Gemäß Allgemeinverfügung müssen für Präsenzseminare die ausnahmetatbestände der AV Hochschulen erfüllt werden.

Gemäß Prorektorenentscheidung vom 26.03.2021 sind dies die Seminare gemäß dem Konzept „2021-04-16 KHM Corona Präsenzveranstaltungen der Lehre“.



Regelungen der KHM

Projekt



Bei Projekten (z. B. Filmdrehs) handelt es sich nicht um eine Berufstätigkeit!

Es ist immer ein Hygiene- und Schutzkonzept notwendig!

Es handelt sich immer um eine Entscheidung im Einzelfall!

Vielen Dank

Sind Fragen offen geblieben

